



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0106/2015		<b>Datum:</b>	07.09.2015	
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.09.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bereitstellung von Bundesimmobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen</b>				

Die Zahl der in Koblenz in 2015 zu erwartenden Flüchtlinge ist seitens der Verwaltung kürzlich auf ca. 1.000 Personen nach oben korrigiert worden. Seitens der Bundesregierung wurden Vereinfachungen bei der Bereitstellung von Bundesimmobilien zur Unterbringung in Aussicht gestellt.

Die CDU-Fraktion fragt daher an:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden seitens der Verwaltung unternommen, um weitere Liegenschaften, die sich im Eigentum des Bundes befinden, für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar zu machen?
2. Werden hierbei die teilweise leerstehenden Kasernen geprüft?
3. Gibt es bereits Ergebnisse einer Prüfung? Wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Wenn Gründe gegen die Nutzung von Kasernen stehen, welche sind dies?